



19. September 2020

Nr. 9 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte



Die Preisträger v.l.n.r.: Dr. Dorothe Trouet (DSD) | Frank Sachser (Museumsverein) | Prof. Behrens (Gründer der Stiftung Klosterkirche St. Marien auf dem Münzenberg) | Rainer Mertesacker (DSD) | Doreen Walter (QTM GmbH) | Marion Goldbeck
Foto: Detlef Ebert

Aus dem Inhalt

Bundesverdienstorden für Benno Schmidt	3
Landkreis fördert Sportstätten in Blankenburg und Schierke	5
Übersicht Pilzberater im Landkreis Harz	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-14
Kreismusikschule startet mit regulärem Unterricht	16
Ausbildungsstart am Harzkrankenhaus	19
Aufruf zum 5. Charity-Stadtlauf	21
Kostenfreies WLAN für touristische Highlights	22

Romanik-Sonderpreis geht in den Harz

Die Quedlinburger Tourismus Marketing GmbH ist für ihr Engagement zur Belebung der Straße der Romanik mit dem Romanik-Sonderpreis ausgezeichnet worden. Konkret geht es um die touristische Erschließung des mehr als eintausend Jahre alten Marienklosters, das seit 2017

Bestandteil der beliebten Romanik-Route ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Museumsverein „Klosterkirche auf dem Münzenberg“ sorgt die QTM mit dem 2015 eröffneten Museum und Themenführungen für ein zusätzliches Tourismusangebot in der UNESCO-Welterbestadt.

Eine der drei Silbermedaillen im Rahmen der Verleihung des Romanikpreises 2019 ging zudem an den Verein „Gelobtes Mittelalter“ Ballenstedt für das Engagement zum Thema Mittelalter rund um die Burg Falkenstein.



Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Wir bieten Ihnen auf über 350 m² ein umfangreiches **Vollsortiment** an hochwertigen Bio-Produkten.

Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie Ihren Einkauf in einer entspannten und liebevollen Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Mi	8.30 - 18.00 Uhr
Do-Fr	8.30 - 19.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Hans-Jürgen König mit der Ehrenmedaille des Landkreises Harz ausgezeichnet

Wernigerode. Es ist eine schöne Tradition geworden, beim alljährlichen Neujahrsempfang Menschen aus dem Landkreis Harz auszuzeichnen, die sich mit ihrem Einsatz für die Gemeinschaft stark machen. Es gibt engagierte Mitstreiter in allen Bereichen der Gesellschaft, zum Beispiel in den Fördervereinen für Geschichte und Traditionen, für besondere Gebäude, in den Hilfsorganisationen, bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk, im Natur- und im Denkmalschutz, bei den Sozialpartnern, im Sport und in der Kinder- und Jugendarbeit. Viele Persönlichkeiten hätten es verdient, öffentlich gewürdigt zu werden. In diesem Jahr wurden fünf ehemalige Mitglieder des Kreistages ausgezeichnet, die teilweise seit fast 30 Jahren im Landkreis politisch aktiv waren und sind. Sie alle haben gemeinsam, dass sie 2019 zur Kommunalwahl nicht mehr angetreten sind, gleichwohl aber über lange Zeit die Entwicklung unseres Landkreises mit geprägt, Verantwortung in ungewisser Zeit

übernommen und wichtige Entscheidungen mitgetroffen haben, ohne die wir heute nicht da wären, wo wir sind.

„In der Kreispolitik braucht es starke und engagierte Akteure. Als gewählte Mandatsträger im Kreistag waren Sie das Gesicht und die Stimme der Demokratie. Was die meisten oft vergessen: Sie haben diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen und sich noch nach Ihrer eigentlichen Arbeit um Themen unseres Kreises gekümmert, an Sitzungen teilgenommen und standen Bürgern jederzeit Rede und Antwort. Für ihren Einsatz für das Gemeinwohl verdienen sie höchste Anerkennung und Respekt. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.“, sagte Landrat Martin Skiebe in seiner Laudatio beim Neujahrsempfang. Hans-Jürgen König ist ein Urgestein der Kreispolitik. Der Wernigeröder war seit 1990 für die CDU Mitglied des Kreistages. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages in Wernigerode über-

nahm er die Funktion des Vorsitzenden, im Harzer Kreistag war er bis 2014 als Vize-Vorsitzender dieses Ausschusses tätig. Wichtig ist auch sein langjähriger Einsatz im Aufsichtsrat des Harzkrankums.



Diese besondere Ehre wäre beim diesjährigen Neujahrsempfang auch dem Wernigeröder Hans-Jürgen König zuteil geworden, aber aus persönlichen Gründen konnte er nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Landrat Martin Skiebe holte die Auszeichnung im August nach und überreichte Hans-Jürgen König die Ehrenmedaille des Landkreises Harz.

Ministerpräsident Haseloff überreicht Bundesverdienstorden an Benno Schmidt

Magdeburg. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat am 1. September in Magdeburg das Bundesverdienstkreuz am Bande an Benno Schmidt ausgehändigt. Der 1932 geborene und unter dem Namen „Brocken-Benno“ bekannte Rekord-Wanderer war durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier ausgezeichnet worden.

Benno Schmidt hat mit seinen inzwischen 8.888 Aufstiegen auf Norddeutschlands höchsten Berg sogar mehrfach Eingang ins Guinness-Buch der Rekorde gefunden. Geehrt wird Benno Schmidt

für sein großes ehrenamtliches Engagement um den Brocken und die gesamte Harzregion. Er hat unermüdlich dafür gearbeitet, den Harz, seine Landschaft und die mit ihr verbundene einzigartige Kulturgeschichte populär zu machen. Seiner Initiative ist die Ausweisung zweier neuer Wanderwege zu verdanken. Der „Harzer Grenzweg“ geht die ehemalige Teilungslinie entlang, die Deutschland und auch den Harz durchschneidet. Der „Teufelsstieg“ wiederum führt auf die Spuren Goethes, dessen Harz-Eindrücke in seiner Tragödie Faust verewigt sind.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff würdigte Benno Schmidt: „Sie sind für viele Menschen zu einem Beispiel für Heimatverbundenheit und Naturliebe geworden. Darüber hinaus machen Sie den Menschen Mut, die auch im Alter aktiv und sportlich bleiben wollen. Vor allem haben Sie aber auch zu einer lebendigen Erinnerungskultur beigetragen, denn bis in das Jahr 1989 hinein war der Brocken eines der Symbole für die Teilung Deutschlands und Europas.“



Ministerpräsident Reiner Haseloff zeichnete Benno Schmidt mit dem Bundesverdienstorden aus. Foto: Staatskanzlei

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de, Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Der 3. Rückkehreritag „Zuhause im Harz“ wird auf das Jahr 2021 verschoben

Halberstadt. Der für den 27. Dezember 2020 geplante dritte Rückkehreritag „Zuhause im Harz“ wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Nach Gesprächen mit dem Organisationsteam und internen Abstimmungen in der Landkreisverwaltung wurde unter Abwägung von Alternativmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen die Entscheidung getroffen, in diesem Jahr den Rückkehreritag „Zuhause im Harz“ aus präventiven Gründen nicht durchzuführen.

„Diese Entscheidung ist mir und dem Organisationsteam nicht leicht gefallen. Jedoch sind durch die besonderen Um-

stände in diesem Jahr, erschwerte Bedingungen und hohe Sicherheitsvorkehrungen für den Rückkehreritag zu erwarten. Daher sehen wir, unter den zu berücksichtigenden Maßnahmen, von der Durchführung der Veranstaltung ab. Denn der Rückkehreritag lebt von der Interaktion zwischen Unternehmen und Fachkräften und bei den zu berücksichtigenden Abstands- und Hygieneregeln kann das Format in gewohnter Form nicht umgesetzt werden“, so Landrat Martin Skiebe.

Das Organisationsteam hofft sehr, dass im nächsten Jahr wieder andere Vorzeichen bestehen und die Veranstaltung dann wieder stattfinden kann.

Europäische Union fördert Sportstätten

Quedlinburg. Über das Programm ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums) werden in diesem Jahr wieder zwei Millionen Euro Fördergelder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sportvereine ausgereicht, die ihre Sportstätten sanieren oder umbauen beziehungsweise Neubauten realisieren wollen. Darüber informiert der SPD-Landtagsabgeordnete Andreas Steppuhn.

„Im Fokus stehen hierbei insbesondere ländliche Regionen, also Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern. Die maximale

Fördersumme pro Projekt beläuft sich auf 100 000 Euro und es sind bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten förderfähig. Anträge können bis zum 15. November 2020 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALLF) gestellt werden.“, so Andreas Steppuhn.

Weitere Informationen finden sich auf der Seite des Innenministeriums: <https://mi.sachsen-anhalt.de/das-ministerium/news-detail/news/antragsaufrufer-die-eler-sportstaettenfoerderung-in-sachsen-anhalt/>.

Sportstättenförderung:

Landkreis Harz unterstützt Projekte in Schierke und Blankenburg

Der Landkreis Harz unterstützt zwei wichtige Sportstättenprojekte im Landkreis: In Schierke wird die Rodelbahn „Am Barenberg“ komplett saniert und in Blankenburg entsteht aus einer Werkhalle eine Vier-Bahnen-Kegelanlage.

Der „Schierker Rodel- und Bobsportverein 1908 e.V.“ wird die Rodelbahn „Am Barenberg“ in Schierke komplett sanieren. Der Baukörper der Rodelbahn stammt aus den 1970er Jahren und ist völlig marode. Die Sanierung soll in Vollbetonbauweise erfolgen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der sportlichen Ganzjahresnutzung und es wäre erstmalig auch die Ausübung des Bob- und Skeletonsports möglich. Die geplanten Gesamtkos-

ten belaufen sich auf 680 000 Euro. Der Sportverein erhält für die Sanierung von den Kommunen eine Förderung in Höhe von 100 000 Euro (Stadt Wernigerode: 50 000 Euro, Stadt Blankenburg und Stadt Ilsenburg je 25 000 Euro), vom Land eine Förderung in Höhe von 340 000 Euro sowie von anderen Zuwendungsgebern eine Förderung in Höhe von 22 000 Euro. Der Landkreis beteiligt sich am Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 150 000 Euro.

Bei diesem Projekt ist besonders hervorzuheben, dass von dieser Rennschlittenbahn alle Rennschlitten- und Bobsportvereine des Landkreises und darüber hinaus profitieren werden. Die Rodel-

Neuer Bezirksschornsteinfeger im Einsatz

Christian Baden übernahm ab September den Kehrbezirk 26

Halberstadt. Der frischgebackene Schornsteinfegermeister Christian Baden ist seit dem 1. September 2020 der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 26.

Nach der Ausschreibung und dem Auswahlverfahren erhielt er am 25. August in der Kreisverwaltung die erforderlichen Unterlagen. Damit tritt er die Nachfolge von Holger Gaede an, der in den letzten Wochen übergangsweise die rund 2600 Haushalte des Kehrbezirk 26 betreut hatte. Der Kehrbezirk 26 umfasst die Ortschaften Abbenrode, Bühne, Göddeckenrode, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode.



Holger Gaede (l.) übergab den Kehrbezirk an den Bezirksschornsteinfeger Christian Baden.

Essbar oder doch etwa giftig?

Ehrenamtliche Pilzberater im Landkreis Harz helfen bei dieser und anderen Fragen weiter

Landkreis. Für viele ist es Hobby, Abwechslung und Entspannung zugleich: Raus in den Wald und an der frischen Luft Pilze sammeln.

Nach der erfolgreichen Suche stellt sich bei einigen Fundstücken oft die Frage „Ist der essbar oder doch etwa giftig?“ Einige Pilze sehen den vermeintlich bekannten

„Originalen“ eben nur ähnlich und sind mitunter sogar gefährlich und nicht essbar.

Hier helfen die ehrenamtlichen Pilzberater des Landkreises Harz gern weiter und bieten Hilfe bei allen Fragen rund um das Thema Pilze.

Name	Anschrift	Telefon
Dr. Brackhan, Steffi	Am Gönnenicht 17, 38871 Nordharz/ OT Abbenrode	0179/50 88 137
Brilloff, Torsten	Markt 16, 06484 Quedlinburg	0171/82 10 586
Gregor, Edith Gregor, Klaus	Dr. Jasper-Plan 8, 38875 Tanne	039457/25 26
Grzyb, Barbara Grzyb, Hartmut	Bäckerplatz 51, 06493 Güntersberge	039488/223
Niehardt, Ursula	Zaunwiese 33, 38855 Wernigerode	03943/62 58 56
Schaarschmidt, Hans	Grimmengasse 6, 38889 Hüttenrode	03944/35 24 58
Schubert, Hartmut	Hauptstraße 134, 06493 Harzgerode/ OT Neudorf	039484/74 33 35
Schult, Manfred	Schmiedestraße 17, 38871 Drübeck	039452/88 682
Simm, Hardy	Schloßstraße 32f, 38871 Ilsenburg (Harz)	039452/48 85 45
Strathausen, Klaus	Neustädter Straße 04, 06493 Ballenstedt	039483/80 863
Wandelt, Regine	Albert-Schweitzer-Straße 21, 06484 Quedlinburg	03946/52 335
Zidek, Erika	Kallendorfer Weg 31, 38889 Blankenburg	03944/36 25 58

TIPP: Geführte Pilzwanderung

Unter Leitung des Waldhofvereins Silberhütte e.V. findet am Sonntag, 27. September 2020, zusammen mit der Fachgruppe Mykologie, im Kultur- und Heimatverein Quedlinburg eine geführte Pilzwanderung mit anschließender Pilzberatung statt. Dazu sind alle Pilzfreunde herzlich eingeladen. Parallel dazu wird eine Pilzausstellung in der Ausstellungshalle des Waldhofvereins realisiert.

Treffpunkt: 27.09.2020, 10.00 Uhr, auf dem Gelände des Waldhofvereins in Silberhütte

Ende: circa 13.00 Uhr

Die Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen ist erforderlich.



Pilzausstellung.

Foto: R. Wandelt

Das JKI warnt, unbestellte Pflanzensamen nicht aussäen

Weltweit bekommen Menschen derzeit Päckchen mit Pflanzensamen zugesandt, die sie nicht bestellt haben. Der konkrete Absender ist unbekannt. Die Spur führt jedoch nach Asien. Die Welle der mysteriösen Saatgutsendungen schwappt von den USA auf Europa über.

Eine Abfrage des Julius Kühn-Instituts (JKI) in den für Pflanzengesundheit zuständigen Behörden der Bundesländer hat ergeben, dass auch aufmerksame Bürger in Deutschland bereits solche Päckchen erhalten haben. Die Dunkelziffer dürfte höher sein, denn nicht jeder schaltet die Behörden ein.

Es wird vermutet, dass es sich bei den genannten Fällen um eine Betrugsmasche handelt, durch die Verkäufer die Anzahl ihrer Verkäufe, gekoppelt mit falschen Kundenbewertungen, erhöhen. Aufgrund der Umstände ist es wahrscheinlich, dass die phytosanitären Anforderungen nicht beachtet wurden. Zumal auch nicht angegeben wird, um welche Pflanze es sich handelt. So könnten darunter nicht heimische invasive Pflanzenarten beziehungsweise Unkräuter sein. Auch wenn dies nicht der Fall ist, so können sich am und im Saatgut Krankheitserreger befinden, wie Pilze, Bakterien oder Viren, die in Europa als Quarantäneschad-

organismen eingestuft sind und deren Einschleppung unbedingt verhindert werden soll.

Was vielleicht als Werbeaktion von Online-Händlern gedacht ist, könnte für unsere heimischen Gärten, Parks, Wälder und Felder zur Gefahr werden. Aus diesen Gründen sollten die Samen nicht ausgesät werden und sind möglichst im Hausmüll zu entsorgen, also auch nicht über den Kompost oder die Biotonne.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Pflanzenschutzdienst im Bundesland: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/ansprechpartner.html>



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde gemäß UVPG für das Vorhaben „Wiederaufnahme und Erweiterung des Kiessandabbaus Timmenrode“

Seite 10 Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Thale und Blankenburg

Seite 12 Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Thale und Blankenburg (Harz)

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 13 Jägerprüfung 2020

Seite 13 Gewässerschautermine UHV Ilse-Holtemme

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

VERORDNUNG des Landkreises Harz

zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 20, 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. 2020 I S. 1328) i.V.m. § 15 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346) wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Flurstücke entlassen:

Gemarkung Heimburg, Flur 4, Flurstücke 53/2, 54/2, 55/2

Gemarkung Blankenburg, Flur 4, Flurstücke 1132, 1192/2 (jeweils teilweise)

(Bebauungsplan Nr. 01/19 der Stadt Blankenburg „Goldbachmühle“ OT Heimburg).

§ 2

Die genauen Grenzen sind in den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 1.500 (ALK) und 1 : 2.500 (TK10) zu erkennen.

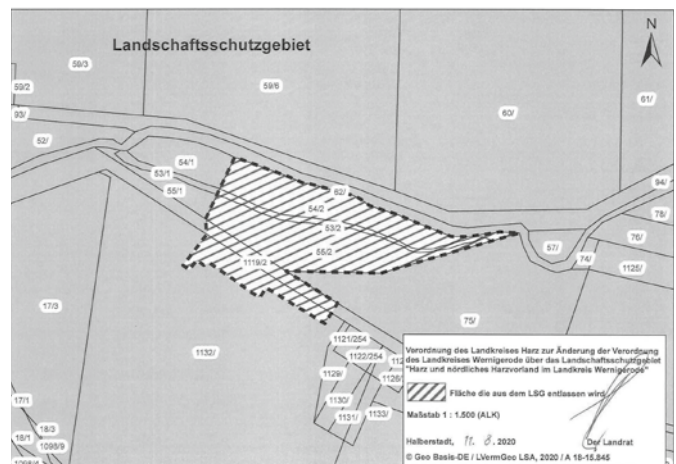
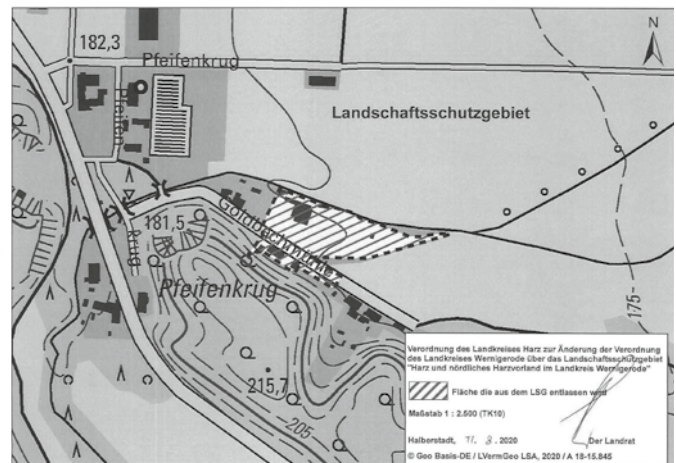
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Harzer Kreisblatt – Amtsblatt des Landkreises Harz – in Kraft.

Halberstadt, 11.08.2020

Stefan Skiebe

Skiebe
Landrat



2. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Naturschutzbehörde

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 2 UVPG LSA über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Wiederaufnahme und Erweiterung des Kiessandabbaus Timmenrode“

Die Vorhabenträgerin Stratie Bau GmbH, Neue Halberstädter Straße 58 in 38889 Blankenburg/Harz beabsichtigt die Wiederaufnahme und Erweiterung des Kiessandabbaus Timmenrode mit Verfüllung der Grube und beantragte eine Naturschutzrechtliche Bodenabbaugenehmigung auf nachfolgenden Grundstücken:

Gemarkung	Timmenrode
Flur	6
Flurstücke	96/1 und 96/2

Der Restabbau erfolgt auf 0,9 ha, verfüllt wird eine Gesamtfläche von 2,9 ha.

Nach den §§ 5, 9 des UVPG i.V.m. der Anlage 1 Nr. 2 zum § 1 UVPG LSA ist für eine geplante Abgrabung von Kies auf bis zu 10 ha Abgrabungsfläche eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Es wird festgestellt, dass für das Vorhaben im Ergebnis dieser Vorprüfung keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach dieser überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sind durch das Vorhaben bei Umsetzung der geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen nachträglichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Wesentliche Gründe der Feststellung sind:

Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Eine Landschaftsrechtliche Erlaubnis wird erteilt und der Eingriff wird durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Artenschutzrecht wird über Auflagen beachtet. Die Schutzgüter nach UVPG werden bei Einhaltung der Nebenbestimmungen nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt. Nach Abbau und Verfüllung dient die Fläche dem Naturschutz.

Die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG i.V.m. § 2 UVPG LSA ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen und die Begründung können beim Landkreis Harz, Unteren Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, eingesehen werden.

gez. Sinnecker
Umweltamt
Landkreis Harz

Bekanntmachung

gemäß § 19 Absatz 8 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) über den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Thale und der Stadt Blankenburg (Harz)

Gebietsänderungsvereinbarung

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 mit Empfehlungen der Ortschaftsräte der Ortschaften Wienrode und Timmenrode beschlossen, dass nach Maßgabe dieser Vereinbarung

1. die Flurstücke 76, 77, 78, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 und 110, alle Flur 4, Gemarkung Wienrode, **in die Stadt Thale, Gemarkung Thale** sowie
2. das Flurstück 1058/1, Flur 1, Gemarkung Thale, **in die Stadt Blankenburg (Harz), Gemarkung Timmenrode** eingegliedert werden.

Der Stadtrat der Stadt Thale hat mit Beschluss vom 28.05.2020 den Eingliederungen der oben bezeichneten Flurstücke in die Stadt Thale sowie in die Stadt Blankenburg entsprechend dieser Vereinbarung bereits zugestimmt.

Die **oben zu 1.** aufgeführten Flurstücke 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 und 110 in der Größe von insgesamt 5.863 m² in der Flur 4 der Gemarkung Wienrode grenzen an die Gemarkung Thale. Von der natürlichen Betrachtungsweise aus liegen sie im Wohngebiet „Benneckenrode“. Es handelt sich dabei um Gartengrundstücke und Grünflächen sowie um ein bewohntes Grundstück. Alle Grundstücke sind durch befahrbare Wege in Richtung Thale erschlossen. Damit das gesamte Wohngebiet „Benneckenrode“ vollständig in die Gemarkung Thale aufgenommen werden kann, ist daher die Umgemarkung dieser Flurstücke von Wienrode nach Thale zweckmäßig. Die Gemarkung Wienrode liegt in der Stadt Blankenburg (Harz).

Im Interesse eines annähernden Größenverhältnisses der zu tauschenden Flächen und der Vermeidung von Vermessungskosten sollen die **oben zu 1.** des Weiteren aufgeführten Flurstücke 76, 77 und 78 mit einer Größe von insgesamt 3.754 m² aus der Flur 4 der Gemarkung Wienrode in die Gemarkung Thale eingegliedert werden.

Von dem **oben zu 2.** aufgeführten Flurstück 1058/1 mit einer Größe von 15.843 m² in der Flur 1, Gemarkung Thale ist der größte Teil der Fläche von 3 Seiten durch folgende Flurstücke in der Gemarkung Timmenrode umschlossen - in Richtung Westen und in Richtung Norden durch das Flurstück 65/0, Flur 2 sowie in Richtung Westen und in Richtung Süden durch das Flurstück 20/0, Flur 8. Dieses Flurstück bildet den Ausgleich an die Stadt Blankenburg (Harz) für die zu übernehmenden Flurstücke durch die Stadt Thale.

Ebenfalls aus Gründen der Begründung dieser Gemarkungsgrenzen ist es zweckmäßig, die **Flurstücke 74/0 und 75/0 der Flur 4 Gemarkung Wienrode in die Gemarkung Timmenrode** zu geben, was allerdings den Flächentausch nicht beeinflusst.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation nimmt die Änderung der betreffenden Gemarkungsgrenzen (Umgemarkung) jedoch nur auf der Grundlage einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen den davon betroffenen Gemeinden vor.

Eine Anhörung nach § 18 Abs. 1 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit geltenden Fassungen ist nicht erforderlich, da auf den betroffenen Grundstücken mit einer Ausnahme keine Personen nach den Vorschriften des Einwohnermeldegesetzes einen Wohnsitz haben. Ausgenommen sind die Bewohner des Flurstückes 102, Flur 4, Gemarkung Wienrode. Diese sind seit Jahren mit der Anschrift „Eggeröder Weg 2“ in Thale wohnhaft gemeldet. Bei einer Gebietsänderung bleiben sie weiterhin Bürger der Stadt Thale. Die Stadt Thale verpflichtet sich, alle Eigentümer der vorgeannten Flurstücke über die beabsichtigte Gebietsänderung mit einem formlosen Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Zur Durchführung dieser Gebietsänderungen schließen die Stadt Blankenburg (Harz) und die Stadt Thale die nachstehende

Vereinbarung

§ 1 Eingliederung

- (1) Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung werden die Flurstücke 76, 77, 78, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 und 110 der Flur 4 in der Gemarkung Wienrode in die Stadt Thale eingegliedert. Die Lage der Flurstücke ist in den Flurkartenausügen blau umrandet, die als Anlage 1 Bestandteil der Vereinbarung sind.
- (2) Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung wird das Flurstück 1058/1 der Flur 1 in der Gemarkung Thale in die Stadt Blankenburg (Harz) eingegliedert. Die Lage des Flurstückes ist in dem bereits als Anlage 1 beigefügten Flurkartenauszug rot umrandet.

§ 2 Verzicht auf Ausgleichszahlungen

Die Gesamtgröße von 9.617 m² der aus der Stadt Blankenburg (Harz) in die Stadt Thale einzugliedernden Flurstücke weicht nur unerheblich von der Größe des aus der Stadt Thale in die Stadt Blankenburg (Harz) einzugliedernden Flurstückes von 15.843 m² ab. Deshalb verzichten die Vertragsschließenden auf die Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem anderen Vertragspartner.

§ 3 Ortsrecht

- (1) Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung gilt für die bisherigen Flurstücke 76, 77, 78, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 und 110 in der Flur 4 der Gemarkung Wienrode das Ortsrecht der Stadt Thale.
- (2) Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung gilt für das bisherige Flurstück 1058/1, Flur 1 in der Gemarkung Thale das Ortsrecht der Stadt Blankenburg (Harz).

§ 4 Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

Bürgerrechte nach den §§ 22 bis 24 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt sind in dieser Vereinbarung nicht zu sichern, da die auf dem Flurstück 102, Flur 4, Gemarkung Wienrode lebenden Bürger seit Jahren in der Stadt Thale wohnhaft gemeldet sind.

§ 5 Regelung von Streitigkeiten


- (1) Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im Übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Harzer Kreisblatt in Kraft.

Blankenburg (Harz), 06.07.2020

Thale, 29.06.2020

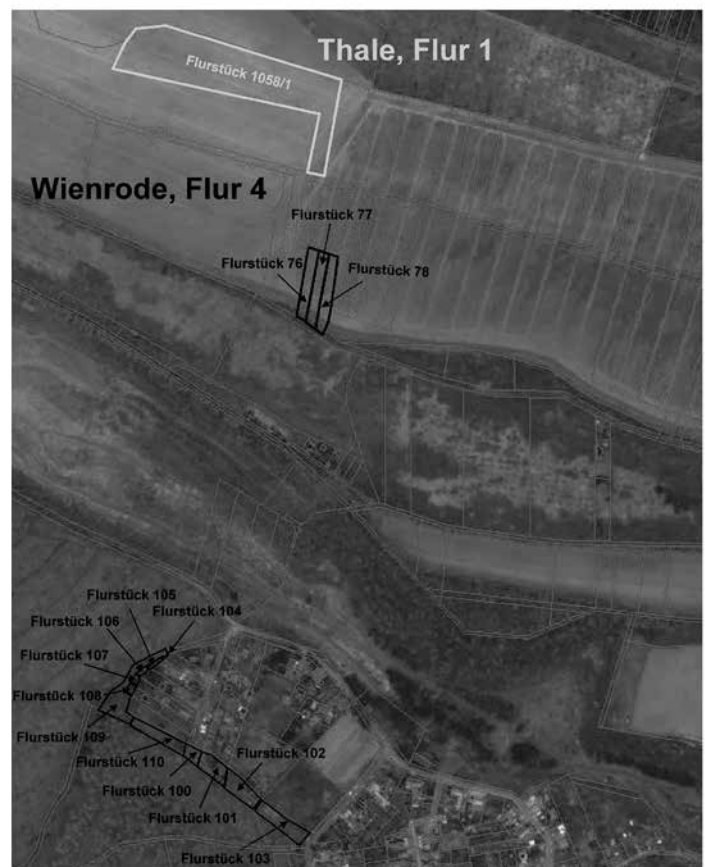

 Stadt Blankenburg (Harz)
 Der Bürgermeister



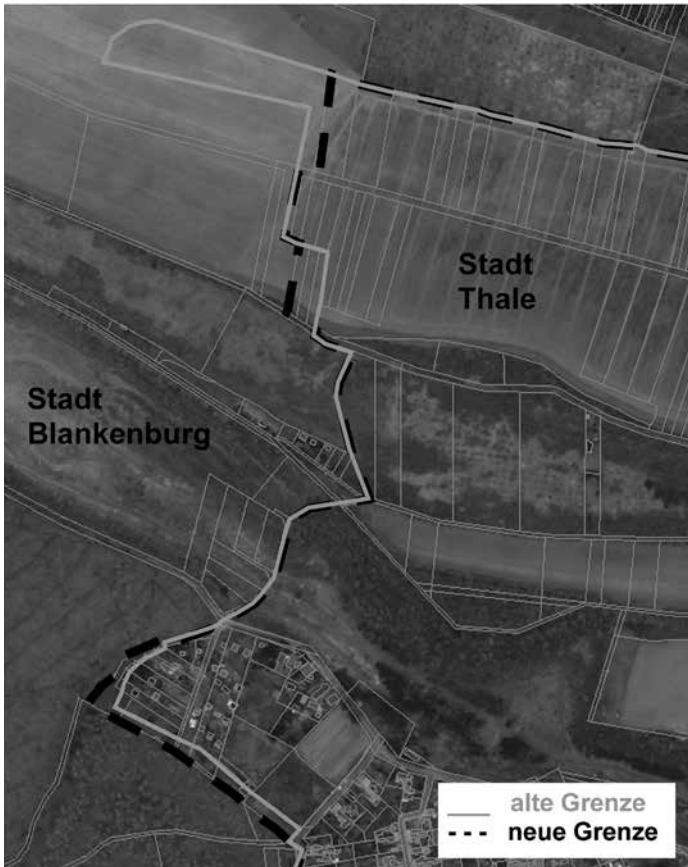

 Stadt Thale
 Der Bürgermeister



Anlage
 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der
 Stadt Blankenburg / Harz und der Stadt Thale



Karte
mit Grenzen vor und nach der Gebietsänderung
zwischen der Stadt Blankenburg / Harz und der
Stadt Thale



Bekanntmachung

gemäß § 19 Absatz 8 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) über die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz

1. Auf Antrag der Stadt Thale vom 31.07.2020, eingegangen am 03.08.2020, erteile ich gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung die

Genehmigung

für die am 29.06.2020 und 06.07.2020 von den Bürgermeistern der Städte Thale und Blankenburg (Harz) unterzeichnete Gebietsänderungsvereinbarung über Flurstücke in den Gemarkungen Thale, Wienrode und Timmenrode.

2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

II.

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.07.2020, beim Landkreis Harz eingegangen am 03.08.2020, wurde der Antrag auf Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Thale und der Stadt Blankenburg (Harz) bezüglich der Eingliederung der nachfolgend genannten Flurstücke gestellt.

Die Gebietsänderungsvereinbarung sieht vor, die Flurstücke 76, 77, 78, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 und 110,

alle Flur 4, Gemarkung Wienrode in die Stadt Thale, Gemarkung Thale einzugliedern.

Darüber hinaus beinhaltet die Gebietsänderungsvereinbarung die Eingliederung des Flurstücks 1058/1, Flur 1, Gemarkung Thale, in die Stadt Blankenburg (Harz), Gemarkung Timmenrode.

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages beruht auf den §§ 17 und 18 KVG LSA.

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 5 KVG LSA muss der Gebietsänderungsvertrag von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden.

Die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Thale vom 28.05.2020 und des Stadtrates der Stadt Blankenburg (Harz) vom 25.06.2020, mit den Empfehlungen der Ortschaftsräte Wienrode und Timmenrode, wurden der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Beschlüsse erfolgten mit der Mehrheit der Mitglieder beider Vertretungen einstimmig für die Gebietsänderung und entsprechen nach umfassender Prüfung vollständig den formellen Anforderungen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind vor der Beschlussfassung über die Gebietsänderung die Bürger der Gemeinden zu hören, deren gemeindliche Zuordnung durch die Gebietsänderung wechselt.

Die von der Gebietsänderung betroffenen Grundstücke im Egeröder Weg werden lediglich als Gartengrundstücke genutzt und sind daher nicht bewohnt. Die Eigentümer dieser Grundstücke sind bereits vor der Gebietsänderung in der Stadt Thale wohnhaft gemeldet und bleiben dies auch weiterhin. Die gemeindliche Zuordnung bleibt folglich unberührt.

Somit sind die Voraussetzungen für einen Wechsel der gemeindlichen Zugehörigkeit von Bürgern bereits im Vorfeld nicht gegeben, was wiederum auch das Erfordernis einer Anhörung ausschließt.

Mithin war eine Anhörung nach §18 Absatz 1 Satz 6 KVG LSA nicht erforderlich.

Ausgehend von der in Artikel 90 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LVerf) festgehaltenen Anforderung, die Gebietsänderung muss aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen, verlangt auch § 17 Absatz 1 KVG LSA, dass eine Gebietsänderung nur aus Gründen des Gemeinwohls möglich ist.

Es gehört zum verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, dass Gebietsänderungen von Gemeinden nur aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig sind.

Der Begriff „Gemeinwohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Da das notwendige Gemeinwohlinteresse hierbei jedoch die Grundlage zur Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde darstellt, bedarf es hier einer eingehenden Prüfung.

Definiert werden kann der Begriff „Gemeinwohl“ als Wohlergehen eines jeden Einzelnen innerhalb einer Gemeinschaft, welches aus sozialen Gründen möglichst vielen Mitgliedern zugutekommen soll.

Auf den Sachverhalt angewandt, ist festzustellen:

Die Grenze zwischen den Gemarkungen Wienrode und Thale verläuft direkt durch das Wohngebiet Benneckenrode in Thale. In besonderem Maße ist das Wohngrundstück mit der Anschrift Eggeröder Weg 2 in Thale davon betroffen.

Es setzt sich aus dem Flurstück 95/7 der Flur 1 in Thale und Flurstück 102 der Flur 4 in Wienrode zusammen.

Das Grundstück verfügt über keine direkte Straßenanbindung. Die Zufahrt erfolgt auf dem kürzesten Weg durch das Wohngebiet Benneckenrode über das private Flurstück 103 der Flur 4 in Wienrode aus Richtung Thale.

Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass ein Rettungswagen das Grundstück nur schwer gefunden hat.

Eine Gebietsänderung und damit die eindeutige Zuordnung der benannten Grundstücke zur Stadt Thale würde in jedem Falle dazu beitragen, dass Rettungskräfte in solchen Notsituationen, bei Gefahr im Verzug, den Weg zum Einsatzort unmittelbar finden können.

Insofern liegt der Grund des Gemeinwohls, als Tatbestand des § 17 Absatz 1 KVG LSA, bei dieser Sachlage unzweifelhaft vor.

Darüber hinaus sprechen keine Gründe gegen die Beabsichtigung, die Flurstücke 76, 77 und 78 in die Flur 4 der Gemarkung Wienrode aus Gründen der Begradigung des Verlaufes der Gemarkungsgrenzen in die Gemarkung Thale einzugliedern.

Zum Ausgleich dieser in die Gemarkung Thale einzugliedern Flurstücke und ebenfalls aus Gründen der Begradigung des Verlaufes der Gemarkungsgrenzen werden das in der Flur 1 der Gemarkung Thale liegende Flurstück 1058/1 in die Gemarkung Timmenrode der Stadt Blankenburg (Harz) eingegliedert. Auch hierbei sprechen keine rechtlichen Gründe dagegen.

Auf Grund der Einhaltung aller formellen und materiellen Voraussetzungen einer Gebietsänderung wird die Genehmigung zur Gebietsänderungsvereinbarung erteilt.

III.

Hinweise:

Die Vereinbarung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung im Harzer Kreisblatt in Kraft.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, in 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Halberstadt, den 20.08.2020



Skiebe
Landrat



D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Ausschreibung zur Jägerprüfung 2020

Der Landkreis Harz führt als zuständige Untere Jagdbehörde im Zeitraum vom 9. bis 17. Oktober 2020 eine Jägerprüfung durch.

Anmeldungen zur Jägerprüfung nimmt die Untere Jagdbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus II, Zimmer 272 entgegen. Ein entsprechendes Anmeldeformular steht auf der Internetseite des Landkreises Harz unter www.kreis-hz.de/de/jagd1.html zur Verfügung. Anmeldeformulare sind auch direkt bei der Unteren Jagdbehörde erhältlich.

Der Anmeldung ist der Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen. Die Anmeldung wird erst mit dem Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro wirksam. Anmeldeabschluss ist der **28. September 2020**.

Die Teilnehmerzahl ist auf 42 Personen beschränkt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz werden bei der Zulassung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht die Untere Jagdbehörde des Landkreises Harz unter der Telefonnummer 03941/59 70 -43 94 oder -43 95 zur Verfügung.

Gewässerschautermine im Unterhaltungsverband „Ilse – Holtemme“ Geschäftsstelle Ilsenburg OT Drübeck

Die Gewässerschauen im Landkreis Harz sind für den Zeitraum vom 27.10.2020 - 26.11.2020 wie folgt geplant.

Schaubezirk I / 1 Stadt Osterwieck

Gemarkungen: Stadt Osterwieck/Schauen, Berßel, Lüttgenrode, Stötterlingen, Bühne, Rimbeck
Termin: Dienstag, 24.11.2020
Treffpunkt: 8.00 Uhr, Berßel, Schwemme am Mühlgraben (Ortsausgang Richtung Wasserleben)

Schaubezirk I / 2 Stadt Osterwieck

Gemarkungen: Stadt Osterwieck/Wülperode, Suderode, Goeddeckenrode, Rhoden, Osterode
Termin: Donnerstag, 26.11.2020
Treffpunkt: 8.00 Uhr, Wülperode, an der Feuerwehr

Schaubezirk II Ilsenburg

Gemarkungen: Ilsenburg, Drübeck, Darlingerode
Termin: Dienstag, 03.11.2020
Treffpunkt: 8.00 Uhr, Geschäftsstelle UHV „Ilse/Holtemme“

Schaubezirk III Nordharz

Gemarkungen: Gemeinde Nordharz/Veckenstedt, Wasserleben, Stapelburg, Abbenrode, Schmatzfeld, Gemeinde Danstedt, Heudeber/Langeln
Termin: Donnerstag, 05.11.2020
Treffpunkt: 8.00 Uhr, Verwaltung der Gemeinde Nordharz

Schaubezirk IV Wernigerode

Gemarkungen: Stadt Wernigerode/Minsleben, Silstedt, Benzingero, Reddeber, Schierke
 Termin: Dienstag, 10.11.2020
 Treffpunkt: 8.00 Uhr, Parkplatz – Neues Rathaus Stadt Wernigerode, Schlachthofstraße 6

Schaubezirk V Halberstadt

Gemarkungen: Stadt Halberstadt/Klein Quenstedt, Neu Runstedt, Sargstedt, Aspenstedt, Athenstedt, Ströbeck, Langenstein, Mahndorf, Böhnshausen, Emersleben, Einheitsgemeinde „Huy“/Dingelstedt
 Termin: Donnerstag, 12.11.2020
 Treffpunkt: 8.30 Uhr, Halberstadt/OT Klein Quenstedt Gemeindebüro

Schaubezirk VI Blankenburg

Gemarkungen: Stadt Blankenburg/Heimburg, Derenburg, Hüttenrode, Cattenstedt, Börnecke, Stadt Quedlinburg, Stadt Thale/Westerhausen, Altenbrak, Allrode
 Termin: Dienstag, 17.11.2020
 Treffpunkt: 8.00 Uhr, Parkplatz der Stadtverwaltung Blankenburg, Harzstraße 3

Schaubezirk VII / 1 Oberharz am Brocken

Gemarkungen: Stadt Oberharz am Brocken/Stiege, Hasselfelde, Trautenstein, Stadt Harzgerode/Güntersberge
 Termin: Dienstag, 27.10.2020
 Treffpunkt: 8.00 Uhr, Hasselfelde, Parkplatz der Stadt Oberharz am Brocken

Schaubezirk VII / 2 Oberharz am Brocken

Gemarkungen: Stadt Oberharz am Brocken/Elbingerode, Rübeland, Königshütte, Benneckenstein, Tanne, Sorge, Elend
 Termin: Donnerstag, 29.10.2020
 Treffpunkt: 8.00 Uhr, Elbingerode, Parkplatz Bauhof

Schaubezirk VIII Vorharz (Wegeleben)

Gemarkungen: Verbandsgemeinde Vorharz / Groß Quenstedt, Harsleben, Wegeleben, Stadt Schwanebeck/Nienhagen, Dittfurt, Heteborn, Hedersleben, Verbandsgemeinde Westliche Börde/OT Kloster Gröningen
 Termin: Donnerstag, 19.11.2020
 Treffpunkt: 8.00 Uhr, Harsleben, im Rathaus

gez. Effler-Scheruhn
 Geschäftsführerin

————— **Ende amtlicher Teil** —————

Aktuelle Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung

Der Landkreis Harz schreibt aktuell folgende Stellen aus:

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist im Sachgebiet Städtebau-/Bauleitplanung des Bauordnungsamtes die Stelle

Sachgebietsleiter Städtebau-/Bauleitplanung (m/w/d)

auf Dauer zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die nach **Entgeltgruppe 11** TVÖD/VKA bewertet ist. Bei einem Wechsel aus der Privatwirtschaft und bei Erfüllung der tarifvertraglichen Voraussetzungen kann die Stufe 3 zugeordnet werden. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung möglich.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Organisation des Sachgebietes Städtebau-/Bauleitplanung
- Regelung von Fragen der Zusammenarbeit des Sachgebietes mit Dienststellenleitung, anderen Sachgebieten, Ämtern und Behörden; Anleitung und Kontrolle der Sachbearbeiter
- Klärung und Entscheidungen zu Grundsatzfragen und prinzipiellen Problemstellungen des Städtebaurechts, der Kreisentwicklung und der Raumordnung
- Entwicklung einheitlicher Beurteilungskriterien und Auslegungsmaßstäbe auf dem Gebiet des Planungsrechts
- Beratung, Betreuung und Anleitung der Kommunen, der Planungsbüros und Bauherren sowie anderer Ämter und Behörden in städtebaulichen und planungsrechtlichen Fragen
- Erarbeitung von gebündelten Stellungnahmen des Landkreises als Träger öffentlicher Belange in Verfahren zur Aufstellung von städtebaulichen Plänen mit eigenständiger Prüfung des Plans (eigener Regionalbereich)
- umfassende planungsrechtliche Prüfung von einfachen bis besonders schwierigen Vorhaben bei Bauvoranfragen, Bauanträgen, ordnungsbehördlichen Verfahren, Widersprüchen, Immissionsschutzverfahren, wasserrechtlichen Verfahren, Fördermittelanträgen
- Vertretung gegenüber vorgesetzten Dienstbehörden, soweit dies nicht dem Amtsleiter oder Dezernenten vorbehalten ist
- Zuarbeit in Widerspruchs- und Klageverfahren, ggf. unterstützende Vertretung bei Gericht

Ihr Profil:

- Bachelor of Science Bauingenieurwesen, Fachrichtung Architektur, Städtebau oder diesen vergleichbare Studiengänge (z. B. Bachelor of Science Geographie)

Erwartet werden insbesondere:

- Mehrjährige Berufserfahrung davon mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einem gewerblichen oder freiberuflichen Unternehmen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Städtebau und/oder der Bauleitplanung,
- Kommunikationsfähigkeit, sicheres, kundenfreundliches Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
- selbstständiges und präzises Arbeiten bei hoher Einsatzbereitschaft,
- hohe soziale Kompetenz,
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen,
- kurzfristige Einarbeitung in das Programm ProsozBau sowie die Anwendungen des im Landkreis verfügbaren Geoinformationssoftware,

- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen Pkw für dienstliche Zwecke zu nutzen
- tiefgründige Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, insbesondere im BauGB und den damit verbundenen Verordnungen und Richtlinien,
- Grundkenntnisse im Kommunalrecht und in den mit dem Städtebau und Bauplanungsrecht verbundenen Fachrechten,

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Verwaltungs- und Verfahrensrecht

Zudem ist die Teilnahme am vom Landkreis vorgehaltenen Rufbereitschaftsdienst gegen entsprechende Vergütung/Freizeitenausgleich wünschenswert sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung gemäß § 8 (1) KatSG-LSA beim Katastrophenschutzstab des Landkreises Harz. Notwendige Fortbildungen werden angeboten.

Ihre Perspektiven:

- Altersversorgung für Tarifbeschäftigte durch die Versorgungskasse
- leistungsorientiertes Entgelt für Tarifbeschäftigte
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeitmodelle
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote
- freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre

Hinweise:

Die Landkreisverwaltung sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter des Bauordnungsamtes, Herr Dr. Schönhardt, unter 03941 5970-5527 zur Verfügung.

Sie bringen die Voraussetzungen mit und sind an dieser Tätigkeit interessiert?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf und Tätigkeitsnachweisen, Nachweisen der Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie qualifizierten Zeugnissen bis **16.10.2020** an:

Landkreis Harz

**Amt für Organisation und Personal,
SG Organisations- und Personalmanagement,
Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt**

oder per E-Mail (in einem PDF-Dokument) an personal@kreis-hz.de.

Bewerbungsunterlagen mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag werden zurückgesandt, andernfalls werden sie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle zur Abholung aufbewahrt und anschließend vernichtet. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Weiterhin möchten wir Bewerberinnen und Bewerber darauf hinweisen, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz, über den Landkreis Harz und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.kreis-hz.de (Job & Karriere).

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist in der Außenstelle des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz in der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) in Halberstadt folgende Stelle

Arzt ZASt (m/w/d)

für die Aufnahmeuntersuchungen der anreisenden Asylbewerber auf Dauer zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 25 Stunden wöchentlich, die gemäß Entgeltordnung zum TVöD/VKA nach **Entgeltgruppe 15** bewertet ist.

Die individuelle Eingruppierung richtet sich nach der Qualifikation des Bewerbers. Eine übertarifliche Zulage zur Gewinnung und Bindung von Fachärzten kann gewährt werden.

Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung möglich. Hierfür steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA zur Verfügung.

Die Teilnahme an einer Facharztausbildung ist grundsätzlich möglich.

Aufgabenschwerpunkte:

Selbstständige fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes ZASt und eigenverantwortliche Erledigung aller Pflichtaufgaben, z. B.:

- die körperliche Untersuchung der Asylbewerber auf Infektionskrankheiten
- Blutentnahmen zur Untersuchung auf Infektionskrankheiten
- Veranlassung von Maßnahmen entsprechend der Untersuchungsbefunde
- Durchführung von Impfungen der Asylbewerber sowie Impfberatungen, Ernährungs- und Gesundheitsberatungen
- Zusammenarbeit mit Kliniken, Einrichtungen des Bundes, des Landes, des Landkreises Harz und mit den Gesundheitsämtern anderer Landkreise hinsichtlich des Infektionsschutzes
- Gesundheitsberichterstattung, Statistik, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeit beschränkt sich im Regelfall auf Zeiten zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr. Wochenenddienste sind nur im Ausnahmefall notwendig. Die Tätigkeit bietet neben geregelten Arbeitszeiten auch die Möglichkeit Fremdsprachenkenntnisse täglich anwenden und zu erweitern. Die Tätigkeit ist besonders für Ärztinnen und Ärzte geeignet, die gern sehr selbstständig arbeiten. Sie arbeiten in einem kleinen Team mit vier Arzthelferinnen sowie zwei Röntgenassistentinnen sowie mehreren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die je einmal wöchentlich das Team verstärken.

Weitere Einzelheiten zu dieser Stellenausschreibung unter www.kreis-hz.de (Job & Karriere).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf und Tätigkeitsnachweisen, Nachweisen der Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie qualifizierten Zeugnissen richten Sie bitte an:

Landkreis Harz

**Amt für Organisation und Personal,
SG Organisations- und Personalmanagement
Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt**

oder per E-Mail (in einem PDF-Dokument) an personal@kreis-hz.de.

KoBa unterstützt „Theater Szene 38 e.V.“ aus Blankenburg

Oskar-Kämmer-Schule baute die Kulissen für ein neues Theaterstück

Blankenburg. Der Verein Theater Szene 38 e.V. wurde im Februar 2015 gegründet und hat seine Hauptspielstätte im „Alten Schützenhaus“, Friedensstraße 3 in Blankenburg (Harz).

Dort wurden in den Jahren die verschiedensten Theaterstücke geschrieben, geprobt und aufgeführt. Besonderheit dabei ist, dass die Zuschauer immer ganz nah am Geschehen teilhaben – sozusagen Theater für und mit dem Publikum. Aber auch für Gastauftritte im gesamten Harzkreis steht das Ensemble, welches nur aus Laiendarstellern besteht, immer zur Verfügung. So werden zum Beispiel auch regelmäßig Lesungen und kleinere Aufführungen in Schulen durchgeführt.



Dafür ist das neueste Projekt des Theatervereins, der mit Heinz Hoenic, dem bekannten Schauspieler, ein sehr prominentes Mitglied hat, prädestiniert, denn es behandelt ein wichtiges Thema, welches heutzutage in den Schulen vermehrt vorkommt. Das Stück heißt „Paula Pummelfee“ und basiert auf einem Buch, das von der Vereinschefin Annika Kärsten-Hoenig geschrieben wurde. „Paula ist 14 Jahre alt und wird seit Beginn des Schuljahres von dem neuen Mitschüler Richard gemobbt. Da er der coolste Junge an der Schule ist, eifern ihm die anderen Klassenkameraden nach und lassen keine Gelegenheit aus, Paulas Leben zu erschweren“, erklärt Kärsten-Hoenig. „Es geht in dem Stück im Grunde um das Thema Mobbing und deren Folgen.“

Nun wurden im Zuge einer Arbeitsgelegenheit gefördert durch die KoBa Harz für dieses Stück in der Werkstatt der Os-

kar-Kämmer-Schule in Halberstadt die gesamten Kulissen und andere Dinge wie zum Beispiel verschiedene Bäume, eine Torte sowie übergroße Bonbons gefertigt. Insgesamt 24 Teilnehmer haben, unterteilt in zwei Gruppen, in den Bereichen Metall, Farbe und Holz fleißig daran gearbeitet. Dabei konnten sie sich mit den verschiedenen Materialien auseinandersetzen und auch selber kreative Ideen mit einbringen.

Eigentlich sollte das Stück im Herbst 2020 uraufgeführt werden. „Leider ist uns Corona dazwischengekommen“, erklärt Annika Kärsten-Hoenig. „Deshalb mussten wir die Premiere auf Anfang 2021 verschieben. Aber wir können jetzt schon vorab in die Schulen gehen und dort mit Hilfe von Puppen erste Lesungen des Buches durchführen. Da werden uns die Kulissen und Accessoires aus der Maßnahme sehr helfen.“

Kreismusikschule Harz – alles klingt!

Nach der coronabedingten Zwangspause vom Präsenzunterricht und den beendeten Sommerferien kehrte endlich wieder das Leben in die Kreismusikschule Harz zurück. Trotz online-Unterricht und der Wiederaufnahme vom Einzelunterricht nach den Pfingstferien war es bis dahin ungewohnt ruhig auf den Gängen der Musikschulgebäude im Landkreis Harz.

Das änderten bereits im August die Kinder und Jugendlichen der Musikschulorchester im traditionellen Sommercamp. Mit viel Abstand und einigen Lüftungspausen mehr stand für die jungen Nachwuchsmusiker nur eins im Vordergrund: die Freude an der Musik. Die übergroße Motivation und Euphorie, endlich wieder in einer größeren Gruppe musizieren zu können, war nicht nur in den Proben deutlich zu spüren. Die Musikschule hat schließlich ihre Musik wieder: alles klingt! Auch der reguläre Unterricht wurde ab 27. August mit dem Schulstart in Sachsen-Anhalt wieder aufgenommen. Unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen findet nicht nur der Einzel-, sondern auch der Kleingruppen-, der Ensemble- sowie der Theorieunterricht (fast) wie gewohnt statt. Kurse der elementaren Musikpädagogik werden in

diesem Jahr in deutlich kleineren Gruppen angeboten. Konzepte für neue Konzert- und Veranstaltungsformate sind derzeit in Arbeit und werden in Kürze von den Kreismusikschülern erprobt und umgesetzt.

Anmeldungen für Vokal- und Instrumentalfächer sind jederzeit möglich. Des Weiteren können Ergänzungsfächer wie Musiktheorie, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde Komponieren sowie sämtliche Ensembles hinzugewählt beziehungsweise auch als Einzelfach belegt werden. Informationen sind unter der Rufnummer 03943/63 27 11, im Musikschulsekretariat am Bahnhofplatz 3 in Wernigerode oder über die Website www.kmsharz.de erhältlich. Persönliche Beratungstermine können telefonisch vereinbart werden.



Probe des „Spatzen-Orchesters“ beim SommerCamp unter der Leitung von Daniela Gratzke.

UN-Behindertenrechtskonvention

Handlungskonzept im Internet veröffentlicht

Halberstadt. Das Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreises Harz ist ab sofort auf der Internetseite des Landkreises zu finden. Darin stehen 29 Maßnahmen aus den Lebensbereichen Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Freizeit und Wohnen. Sie reichen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu baulichen Veränderungen und sollen bis 2030 umgesetzt werden.

Entstanden ist das Konzept in einer Zusammenarbeit aus dem Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“, dem Projekt Örtliches Teilhabemanagement und Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Das Dokument kann auf der Seite <https://www.kreis-hz.de/de/handlungskonzept.html> heruntergeladen werden. Hier finden Sie auch Informationen zu den rechtlichen Hintergründen, der Entstehungsgeschichte, der Umsetzungsplanung und zu den bereits umgesetzten Maßnahmen.

Zeugnisse für erfolgreiche Absolventen

Feierstunde an der Krankenpflegeschule des Harzlinikums Dorothea Christiane Erxleben

Quedlinburg/Wernigerode. Erst in der Corona-Pandemie haben viele Menschen bemerkt, dass die Gesellschaft gut ausgebildete Frauen und Männer in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeheimen braucht. „Leider musste es erst diese Krise geben, um Themen wie Stärkung der Pflegeberufe und Einsatz gegen den Pflegenotstand breit und öffentlich zu diskutieren“, stellte Prof. Dr. Kathleen Hirsch fest. Die Leiterin der Krankenpflegeschule am Harzlinikum Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg sagte in der Feierstunde zur Zeugnisübergabe an die künftigen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger: „Mit Ihrem Abschluss können Sie in eine sichere berufliche Zukunft starten. Sie werden künftig mehr Respekt und Anerkennung dafür erfahren, was Sie in der Pflege tagtäglich leisten werden – besonders aktuell in Corona-Zeiten.“ 20 junge Frauen und Männer aus dem Harzlinikum, dem Diakonie-Krankenhaus Harz in Elbingerode und der Lungenklinik Ballenstedt haben ihre Zeugnisse erhalten. 28 waren zu den Prüfungen angetreten, die schriftliche, mündliche und praktische Teile beinhalten. Zehn dieser examinierten Gesundheits- und

Krankenpflegerinnen und -pfleger beginnen ihre Tätigkeit im Harzlinikum. Zur Besonderheit ihrer dreijährigen Ausbildung zählen die Herausforderungen wegen der Corona-Pandemie wie Maskenpflicht und Abstandsregeln im theoretischen Unterricht und spezielle Hygiene-Standards während der praktischen Ausbildung auf den Stationen des Harzlinikums. Bemerkenswert dabei, so Prof. Dr. Kathleen Hirsch, coronabedingt ist keine Theoriestunde ausgefallen, alle praktischen Anleitungen wurden umgesetzt, auch die Praxis-Prüfungen haben wie üblich mit Patienten stattgefunden. Gundula Kopp, Pflegedirektorin des Harzlinikums, lobte zur Zeugnisübergabe nicht nur die Absolventen, sie dankte auch allen, die diese erfolgreiche Ausbildung ermöglicht haben. „Mit Ihrem Abschlusszeugnis haben Sie die Grundlage für einen anspruchsvollen, vielfältigen, und herausfordernden Beruf gelegt. Wir freuen uns auf Sie als neue Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam werden wir uns beruflich stetig weiterentwickeln – zum Wohle unserer Patienten“, betonte Gundula Kopp. Die Jahrgangsbesten sind Antonia Voigt und Tommy Blumenthal. Die 19-jähri-



Antonia Voigt und Tommy Blumenthal haben Glückwünsche von Prof. Dr. Kathleen Hirsch, Leiterin der Krankenpflegeschule am Harzlinikum Dorothea Christiane Erxleben, erhalten.

Fotos (2): Tom Koch / Harzlinikum

ge Hüttenröderin mit der Abschlussnote „sehr gut“ wird künftig in der Psychiatrie im Diakonie-Krankenhaus arbeiten. Ein Vorbild für die Berufswahl von Antonia Voigt war ihre Mutter, die ebenfalls in der Pflege tätig ist. Tommy Blumenthal aus Quedlinburg – er hat alle Prüfungen mit 1 bestanden – möchte in Kürze sein Medizinstudium beginnen. Auf dem Weg dorthin, so der 21-Jährige, war die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger am Harzlinikum eine gute und wichtige Station.

46 junge Frauen und Männer starten Pflegeausbildung am Harzlinikum

Quedlinburg. 46 junge Frauen und Männer haben am 1. September an der Krankenpflegeschule des Harzlinikums Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg ihre Pflegeausbildung begonnen. Dieser 2020er-Jahrgang ist ein besonderer, erklärte Pflegedirektorin Gundula Kopp zur Begrüßung. Ab diesem Jahr

werden in Deutschland die künftigen Experten in der Altenpflege, der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege erstmals gemeinsam ausgebildet, das wird generalistische Ausbildung genannt. 40 der 46 Auszubildenden lernen am Harzlinikum, drei im Pflegezentrum des Tochterunternehmens Proklin, zwei

Schülerinnen entsendet die Lungenklinik Ballenstedt, eine Auszubildende ist im Seniorenpflegeheim „Haus am Harly“ in Goslar-Wiedelah beschäftigt, informierte Prof. Dr. Kathleen Hirsch als Leiterin der Krankenpflegeschule. Zusätzlich gibt es mit dem Institut für Berufliche Bildung (IBB) in Quedlinburg eine Regelung darüber, dass 15 ihrer Auszubildenden im Harzlinikum jene Inhalte der Pflegeausbildung erhalten, beispielsweise in der stationären Akut- und in der Kinderpflege, die dieser Träger fachlich nicht anbieten kann; ähnliches ist mit der Schule des Diakonie-Krankenhauses Harz in Elbingerode geplant. Die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler haben einen Beruf mit Zukunft gewählt, stellte Gundula Kopp fest. „Bei allem was Sie tun, das Wohl der Ihnen anvertrauten Patienten ist stets das Wichtigste“, machte die Pflegedirektorin des Harzlinikums deutlich.



Zuckertüten für die neuen Krankenpflege-Schüler am Harzlinikum.

Es ist wieder soweit! – Aufruf zum 5. Charity-Stadtlauf in der Welterbestadt Quedlinburg

Landkreis. Das zertifizierte Brustzentrum Harz am kommunalen Harzkrankenhaus Dorothea C. Erleben, die Rexrodt von Fircks Stiftung für krebskranke Mütter und ihre Kinder, die Frauenselbsthilfe Krebs sowie die Welterbestadt Quedlinburg rufen auf: Seid dabei! Am 7. Oktober um 17 Uhr wird Oberbürgermeister und Schirmherr dieser Aktion, Frank Ruch, vor dem Rathaus der Welterbestadt den Startschuss zum 5. Charity-Stadtlauf zugunsten krebskranker Mütter und ihrer Kinder (Rexrodt von Fircks Stiftung) sowie der Frauenselbsthilfe Krebs im Rahmen der Aktion Lucia vornehmen. Mitlaufen, walken, joggen, wandern kann jeder, der ein Zeichen setzen möchte gegen Sprachlosigkeit und Vergessen und die Arbeit der Rexrodt von Fircks Stiftung und der Frauenselbsthilfe Krebs unterstützen möchte.

Gelaufen wird ein Rundkurs um das Rathaus. Die Runde kann zwischen 17 und

18 Uhr so oft gelaufen werden, wie jeder möchte. Auch Laufzeiten und Platzierungen stehen nicht im Vordergrund. Allein das Symbol des Laufes ist wichtig: Auf den Brustkrebs und die davon betroffenen Frauen aufmerksam machen!

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Rexrodt von Fircks Stiftung und Frauen der

Selbsthilfegruppe Krebs sind für Fragen und Gespräche zum Thema Krebs vor Ort. Gegen eine Spende von 10 Euro zu Gunsten der Rexrodt von Fircks Stiftung kann ein Laufshirt erworben werden, welches das Nichtvergessen unterstützt. Auch der Frauenselbsthilfe Krebs kann durch Spenden geholfen werden.



Impressionen vom 4. Charity-Stadtlauf 2019

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Landkreis. Seit sieben Jahren berät das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Betroffene in ganz Deutschland rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und vertraulich. Die Zahl der Beratungen steigt kontinuierlich. Allein 2019 gab es rund 44 700 Beratungskontakte und damit 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ noch bekannter zu machen und betroffenen Frauen den Weg zur Beratung zu ebnen, bleibt eine kontinuierliche Aufga-

be. Dieses Ziel kann nur durch das Engagement starker Partner erreicht werden. Städte und Gemeinden, insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten, sind dabei an vorderster Stelle zu nennen. Seit dem Start 2013 informieren sie vielerorts über das Beratungsangebot – sowohl durch die Verbreitung von Infomaterialien als auch mit eigenen Projekten. Die Aktivierung der Bevölkerung und die Teilnahme an der jährlichen Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen!“ zum

25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, sind ein wichtiger Teil davon. Ziel ist es, dass möglichst alle Frauen in Deutschland das Angebot des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ kennen. Betroffene Frauen, aber auch Personen aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen sowie Fachkräfte können sich jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800/116 016 und an die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de wenden.

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2020“ gestartet

Landkreis. Bereits zum 20. Mal in Folge schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. In diesem Jahr sucht der Wettbewerb vor allem Projekte, die sich gegen politischen Extremismus stellen, sich gegen Hate-Speech engagieren und Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Heike Brehmer, CDU-Bundestagsabgeordnete für Harz und Salzland, informiert über den Wettbewerb und ruft Interessierte zum Mitmachen auf: „Demokratie

und ziviles Engagement bedeuten, sich vor Ort einzumischen – egal ob in der Familie, in der Schule oder in der Freizeit. Um Zivilcourage zu stärken, ist die Förderung von Demokratie und Toleranz besonders wichtig. Beim Wettbewerb sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Ich würde mich freuen, wenn sich interessierte Gruppen oder Einzelpersonen aus unserer Region mit ihrem Projekt beim Bündnis für Demokratie und Toleranz bewerben.“

Den Gewinnern winken Geldpreise im Wert von bis zu 5 000 Euro und eine ver-

stärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein Formblatt, das im Internet unter www.buendnis-toleranz.de heruntergeladen werden kann.

Einsendeschluss für die Einreichung der kompletten Unterlagen ist der 27.09.2020 (Datum des Poststempels). Für Fragen steht die Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, Bundeszentrale für Politische Bildung, Telefon 030/254504 466, E-Mail: buendnis@bpb.bund.de zur Verfügung.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Ferienaktion – Wasserfall und Westernstadt im Harz

Auch in diesen Sommerferien haben die Mädchen und Jungen, die im Rahmen des Projektes JUGEND STÄRKEN im Quartier betreut werden, zwei schöne Ferienausflüge erlebt. Aufgrund der aktuellen Situation entschieden sich die Mitarbeiter dazu, mit den Schülern in der Region zu bleiben und beispielsweise auf eine Berlin-Fahrt zu verzichten.

Und so war der Harz in diesem Jahr das Ziel der Ferienausflüge. Am „Königshütter Wasserfall“ wurde mit einer kleinen Mädchengruppe ein gemütliches Picknick veranstaltet.

Die schöne Natur und das leckere Essen boten die richtige Atmosphäre für einen regen Austausch zwischen allen Teilnehmerinnen. Zudem bot der Wasserfall

auch den idealen Hintergrund für etliche Selfies.

Die Westernstadt Pullman City in Hasselfelde entdeckten die Jungen und Mädchen dann beim zweiten Ausflug. Dabei wurden die „Geschichte des weißen Mannes“ und die indianische Kultur erforscht. Neben Cowboys und Indianern kamen auch die Pferdefreunde auf ihre Kosten. Kulinarisch wurde der Tag durch Burger und Pommes abgerundet.



Die Mitarbeiter von JUGEND STÄRKEN im Quartier betreuen und beraten Schüler ab dem 12. Lebensjahr mit dem Ziel, die Schule erfolgreich abzuschließen und den Übergang zwischen Schule und Beruf zu meistern. Das Programm ist an das Jugendamt des Landkreises Harz angegliedert und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Wer mehr über das Projekt erfahren möchte, findet dazu Informationen auf der Internetseite des Landkreises Harz:

<http://www.kreis-hz.de/de/jugendstaerken-im-quartier.html>

WLAN-Offensive für „Straße der Romanik“ und „Gartenträume“

Kloster und Schlosspark Ilsenburg sowie Landschaftspark Spiegelsberge jetzt mit kostenfreiem WLAN

Halberstadt/Ilsenburg. Neuer Digital-Service für touristische Highlights im Landkreis Harz: Besucher der Romanischen Klosterkirche sowie des angrenzenden Schlossparks in Ilsenburg sowie des Landschaftsparks Spiegelsberge in Halberstadt können seit Kurzem kostenfrei WLAN nutzen. Im Zuge der WLAN-Offensive des Wirtschaftsministeriums wurden in Ilsenburg insgesamt acht Zugangspunkte installiert, die jeweils im Umkreis von 40 bis 70 Metern für schnelle Datenübertragung sorgen. Minister Prof. Dr. Armin Willingmann hat das

drahtlose Internet Anfang September im Beisein von Bürgermeister Denis Loeffke und Landrat Martin Skiebe offiziell eingeweiht.

Das Wirtschaftsministerium finanziert die Errichtung von öffentlichem WLAN an landesweit rund 100 Standorten des Netzwerks „Gartenträume“ sowie der „Straße der Romanik“.

Dafür werden gut 2,5 Millionen Euro aus Mitteln der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR investiert. Willingmann sagte: „Ob prächtiger Gartenträum oder faszinierendes Romanik-

Denkmal – alle touristischen Highlights im Land werden durch kostenfreies WLAN für Gäste noch attraktiver. Wer seine Erlebnisse direkt vor Ort über das Internet mit anderen teilen kann, dürfte zufriedener sein und macht obendrein Werbung für Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig lassen sich über das WLAN auch weitere Sehenswürdigkeiten und Angebote in den Regionen digital erkunden.“

Insgesamt erhalten in diesem Jahr circa 100 Standorte der „Straße der Romanik“ und des Netzwerkes „Gartenträume“ kostenfreies WLAN.

Geologischer Info-Punkt in Wienrode eingeweiht

Wienrode ist um eine Attraktion reicher, Mitte August hat der Fremdenverkehrsverein Wienrode „Am Silberbach“ e.V. einen sogenannten Schlüsselstein, einen Stromatolith vom Sonnenberg Wienrode, offiziell eingeweiht. Im Beisein von Landrat Martin Skiebe, Bürgermeister Heiko Breithaupt und zahlreichen interessierten Wienrödern und Gästen wurde auch eine Geologische Wand präsentiert.

„Die Stromatolithe stammen von einer Buntsandsteinformation auf dem Wienröder Sonnenberg, in der auch der Rogenstein vorkommt“, erklärt der Ver-

einsvorsitzende Mario Wenske. „Sie sind von der Form her sehr unterschiedlich ausgeprägt und erdgeschichtlich hoch interessant. Sie entstanden vor etwa 250 Millionen Jahren.“ Mario Fischer, ein Hobbygeologe, hatte die Idee, zusätzlich zu dem Schlüsselstein noch eine geologische Wand zu setzen, worauf Gesteine des nördlichen Harzvorlandes bei Wienrode zu sehen sind. Ein Novum freut sich Mario Wenske: „Eine geologische Wand dieser Art gibt es unseres Wissens weder in der näheren oder weiteren Umgebung. Sie ist also auch eine Besonderheit.“



Initiatorin Gerda Paul, Landrat Martin Skiebe, Bürgermeister Heiko Breithaupt und Vereinsvorsitzender Mario Wenske bei der Präsentation der Geologischen Wand und des Schlüsselsteines in Wienrode. Foto: B. Dörge